

Interpellation Widmer-Wil vom 7. Mai 2002
(Wortlaut anschliessend)

Zukunft des kantonalen Lehrmittelverlags

Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. August 2002

Andreas Widmer-Wil stellt in einer Interpellation die Daseinsberechtigung der kantonalen Lehrmittelverlage in Frage, da sie immer weniger selber produzierten und damit mehr und mehr zu reinen Distributionsorganisationen würden. Er weist in diesem Zusammenhang auf Umstrukturierungen in den Kantonen Graubünden und Bern hin, die beide den Weg der Privatisierung des Lehrmittelwesens beschreiten würden. Konkret möchte er die aktuellen Kennzahlen des Lehrmittelverlags erfahren, über Erfahrungen mit der Auslagerung der Lehrmitteldistribution in anderen Kantonen Auskunft erhalten und von der Regierung wissen, ob sie bereit sei, entsprechende Modelle auch im Kanton St.Gallen zu diskutieren oder zuzulassen. Weiter möchte er Auskunft über das laufende Verfahren der Wettbewerbskommission wegen unlauterer Preisabsprachen unter den kantonalen Lehrmittelverlagen erhalten.

Die Regierung nimmt wie folgt Stellung:

Die Verfassung schreibt den obligatorischen und unentgeltlichen Volksschulunterricht vor. Die Führung obliegt dem Erziehungsrat, der unter anderem auch für die Lehrpläne der Volksschule verantwortlich ist. Nach Art. 21 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) bezeichnet der Erziehungsrat die obligatorischen Lehrmittel und kann weitere empfehlen. Nebst dem Lehrplan sind die Lehrmittel eines der wichtigsten Instrumente des Kantons, um die öffentliche Volksschule zu führen und ein gleichwertiges Angebot und gleiche Qualität des Unterrichts in den rund 150 Schulgemeinden sicher zu stellen. Im Rahmen der staatlichen Führungsaufgabe führt das Erziehungsdepartement den kantonalen Lehrmittelverlag. Dieser produziert und beschafft im Auftrag des Erziehungsrates Lehrmittel und gibt sie den Schulen ab. Rund 80 Prozent des Lehrmittelvolumens an die St.Galler Schulgemeinden werden vom Kanton in Nachachtung von Art. 22 VSG unentgeltlich abgegeben. Die Abgabe erfolgt einerseits in einer jährlichen Hauptauslieferung mit einem Volumen von rund 250 Tonnen über eine private Transportfirma an die 450 Schulhäuser im Kanton, andererseits in täglichen Auslieferungen im Umfang von jährlich 80 Tonnen mit zusätzlichen Palettsendungen, 22'000 Postpaketen mit Lehrmitteln, 7'000 Postpaketen mit Medien der Medienzentrale und rund 50'000 Briefsendungen.

Das Sortiment des Lehrmittelverlags, über den auch die Lehrmittel der übrigen kantonalen Lehrmittelverlage abrufbar sind, umfasst rund 1000 Artikel. Die Führung und Bewirtschaftung dieses Lagers erfolgen in Eigenregie. Der Lehrmittelverlag gewährleistet die lückenlose Versorgung aller Schulen und beliefert sie unbesehen ihrer Grösse zu gleichen Preisen. Der Service für die Schulen besteht darin, dass sie den grössten Teil der Unterrichtsmaterialien (Lehrmittel, Medien, Karten, Zeugnisse und Formulare) über *eine* Adresse und mit *einem* Anruf bzw. online bestellen können. Für den Lehrmittelverlag dient der tägliche Kundenkontakt auch als permanente Rückmeldung über die Akzeptanz seiner Lehrmittel und die Bedürfnisse der Basis. Die Rückmeldungen fliessen ein in die Verlagsarbeit und die Lehrmittelentwicklung. Diese Funktionen könnte ein privater Anbieter nicht übernehmen. Die Zwischenschaltung einer privaten Distributionsstelle für Lehrmittel würde einen zusätzlichen Aufwand bedingen. Dieser würde ohne Vorteile für die Schulgemeinden zu Mehrkosten führen.

Die einzelnen Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Die wichtigsten Kennzahlen des kantonalen Lehrmittelverlags sind der Staatsrechnung zu entnehmen. Sie lauteten für das Jahr 2001 wie folgt:

- Der Verlag verfügt über 650 Stellenprozent, der ihm angeschlossene Medienverleih über 170 Stellenprozent (verteilt auf 9 Mitarbeitende).
- Der Umsatz lag bei 9,4 Mio. Franken. Davon entfielen 4,7 Mio. auf die vom Kanton den Schulgemeinden gratis zur Verfügung gestellten Lehrmittel und der Rest auf den weiteren Verkauf. Der Aufwand betrug einschliesslich der in der Staatsrechnung nicht aufgeführten Mietkosten für Büros und Lager rund 7,5 Mio. Franken.
- Der Lehrmittelverlag erzielte 60 Prozent der Einnahmen mit Eigenproduktionen und 40 Prozent mit Fremdprodukten. Bei zugekauften Produkten handelt es sich grösstenteils um Lehrmittel der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz), bei denen der Kanton St.Gallen an der Entwicklung ebenfalls beteiligt war.

Der Lehrmittelverlag trägt sämtliche in seinen Bereich fallenden Kosten selber und muss gesamthaft eine ausgeglichene Rechnung ausweisen. Ein allfälliger Gewinn fliesst in den Staatshaushalt und entlastet indirekt das Aufwandsvolumen für die Gratislehrmittel der Schulgemeinden. Der Lehrmittelverlag ist demnach ein reiner Dienstleistungsbetrieb für die Schulen.

2./3. Erfahrungen aus anderen Kantonen sind nur insofern relevant, als die Bedingungen im Lehrmittelbereich vergleichbar sind. Die in der Interpellation zitierten Kantone GL, UR, NW und SZ haben keinen eigenen produzierenden Lehrmittelverlag. Sie sind auch bezüglich Grösse nicht mit dem Kanton St.Gallen vergleichbar. Der Kanton Graubünden produziert zwar eigene Lehrmittel, aber in erster Linie im Bereich der rätoromanischen und italienischen Sprache, das heisst Kleinauflagen mit Bundessubventionen in einem eingeschränkten Markt. Die Übertragung der Lehrmittelauslieferung an einen privaten Buchvertrieb erfolgte auf den 1. Januar 2002, so dass noch keine aussagekräftigen Erfahrungen mit dem neuen System vorliegen. Im Kanton Bern hat der Grosse Rat die Privatisierung des Lehrmittelverlags mit einer Gesetzesänderung ermöglicht. Sie ist aber noch nicht vollzogen; die Aktien befinden sich nach wie vor zu 100 Prozent im Besitz des Kantons.

4. Die Regierung ist grundsätzlich bereit, alternative Modelle zu prüfen bzw. gesicherte Erfahrungen anderer Kantone mit dem Systemwechsel in ihre Betrachtungen einzubeziehen. Sie sieht aber zum jetzigen Zeitpunkt keine Veranlassung, vom heutigen, bewährten System abzuweichen.

5. Es trifft zu, dass seitens eines privaten Verlags aus dem Raum Wil ein Verfahren gegen die kantonalen Lehrmittelverlage wegen angeblicher Preisabsprachen zum Zweck der Marktabstimmung angestrengt wurde. In diesem Zusammenhang führte die Wettbewerbskommission mit der Interkantonalen Lehrmittelzentrale, der nebst 13 weiteren Deutschschweizer Kantonen auch der Kanton St.Gallen angehört, informelle Vorabklärungen im Sinne des Kartellrechts durch. Die eidg. Wettbewerbskommission hat ihre Ermittlungen in der Zwischenzeit eingestellt.

13. August 2002

Wortlaut der Interpellation 51.02.37

Interpellation Widmer-Wil: «Zukunft des Kantonalen Lehrmittelverlages

Im Zuge der Veränderungen der Bildungslandschaft Schweiz verlieren die einzelnen kantonalen Lehrmittelverlage immer mehr an Daseinsberechtigung, da sie weniger selbst produzieren (als Verleger tätig sind), sondern ihre Unterrichtsbücher auswärts einkaufen und zunehmend eine reine Distributionstätigkeit wahrnehmen. Während kleinere Kantone die Lehrmittelverteil-

lung – teilweise mit Leistungsaufträgen – an die Buchhändler delegieren oder ganz freigeben (z.B. Kantone GL, GR, UR, NW, SZ), geht Bern sogar den Weg der Privatisierung.

Bei der Wettbewerbskommission ist derzeit ein Verfahren wegen unlauterer Preisabsprache unter den Lehrmittelverlagen im Gange, weil sich diese gegenseitig höhere Rabatte gewähren als den freien Buchhändlern und damit ihren Markt abschotten wollen.

Es stellt sich damit die Frage, wie sich der Lehrmittelverlag des Kantons St.Gallen längerfristig positionieren möchte.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sehen die aktuellen Kennzahlen des Kantonalen Lehrmittelverlages aus (Mitarbeitende, Umsatz, Kostenstruktur, Rentabilität usw.)?
2. Kennt die Regierung die positiven Erfahrungen, welche in anderen Kantonen mit der Auslagerung der Lehrmitteldistribution erreicht wurden?
3. Aus welchen Gründen besteht im Kanton St.Gallen immer noch ein faktisches Monopol bei der Distribution von Lehrmitteln auf der Volksschulstufe? Wäre es nicht sinnvoll, diese Vertriebstätigkeit sowie die allenfalls nötigen Kontrollmechanismen auf anderem Wege zu lösen; welche Auswirkungen würden sich dadurch auf den Kantonalen Lehrmittelverlag ergeben?
4. Ist die Regierung gewillt, für die Distribution der Lehrmittel im Kanton St.Gallen auch andere, liberale Modelle (Outsourcing, Zusammenarbeit mit privaten Buchhändlern usw.) zu überprüfen und gegebenenfalls einzuführen?
5. Wie beurteilt die Regierung das Verfahren der Wettbewerbskommission?»

7. Mai 2002